

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Durchführung der Kommunalwahlen am 13.09.2020/ 27.09.2020 in den Urnenwahlräumen

(Stand: 13.08.20)

Wahlhelfer aus Risikogruppen

Das RKI ordnet Personen mit bestimmten individuellen Risikofaktoren und Erkrankungen als Risikogruppen ein. Ein bestimmtes Lebensalter allein begründet nicht die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. Grundsätzlich können auch Personen mit einem Lebensalter von mehr als 60 Jahren eingesetzt werden. Jede/r Wahlhelfer/in entscheidet für sich ob er/sie bei einem ggf. vorhandenen Risiko eine Wahlhelfertätigkeit übernehmen möchte.

Mindestabstand

Wahlräume sind so einzurichten, dass der Mindestabstand von 1,5 m von allen Nutzern eingehalten werden kann. Gleiches gilt für Laufwege und Wartebereiche in Gebäuden, in denen Wahlräume eingerichtet sind. Sofern der Wahlvorstand am Tisch sitzt muss der Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt werden. Im Wahlraum wird dies durch eine entsprechende Platzierung von Wahltisch, Wahlkabinen und Wahlurne, mithilfe markierter Wartepositionen, Laufwege oder Möbeln erfolgen. Der Wahlvorstand arbeitet in 2 Schichten. In jeder Schicht arbeiten 4-5 Personen gleichzeitig. Er hat den Publikumsverkehr so zu regeln, dass sich zusätzlich zum Wahlvorstand höchstens 3 weitere Personen im Wahlraum aufhalten. Dabei ist unbeachtlich, ob es sich um Wähler, Wahlbeobachter, Hilfspersonen, oder sonstige Personen handelt.

Die Umsetzbarkeit der Abstandsregelung wird je Standort individuell durch das Wahlteam/Bezirksamt geprüft. Die Einrichtung des Wahlraums am Wahltag erfolgt durch den Wahlvorstand nach erfolgter Schulung.

Die Zuständigkeit für die Markierung von Laufwegen, Wartebereichen wird im Vorfeld durch das Wahlteam/Bezirksamt individuell geregelt (Hausmeister, Wahlteam/Bezirksamt oder Wahlvorstand).

Weitere Informationen dazu: siehe Gliederungspunkt „Wahlräume und Gebäude“

Mund-und Naseschutz (MNS)

Wählerinnen und Wähler:

Die Wählerinnen und Wähler werden in der Wahlbenachrichtigung gebeten, einen MNS in den Gebäuden zu tragen, in denen Wahlräume eingerichtet sind. Für Personen, die ohne MNS erscheinen, werden Masken vor Ort bereitgestellt (30-50 Stück vorhalten). Im Übrigen gelten die am Wahltag aktuellen Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes.

Wahlvorstand:

Mitgliedern des Wahlvorstandes wird das Tragen eines MNS empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann. Für Wahlvorstände werden MNS bereitgestellt.

Lüften

In Wahlräumen und auf Fluren soll möglichst eine permanente Querlüftung erfolgen, mindestens aber eine 10 minütige Querlüftung pro halbe Stunde.

Technische Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr und Absaugung dürfen betrieben werden. Lüftungsanlagen im Umluftbetrieb sind verboten.

Spuckschutzwände

Jeder Wahlvorstand wird mit 4 Spuckschutzwänden ausgestattet.

Wahlräume und Gebäude

Altenheime und KiTas:

Aufgrund der derzeitigen Lage wird davon abgesehen, KiTas und Seniorenheime als Wahllokale zu nutzen.

Gebäudezutrittsregelung:

Soweit es die Gebäude ermöglichen, sind für die Zu- und Abgänge verschiedene Türen zu nutzen. Durch die Ausweisung einer Tür als „Eingang“ und einer anderen als „Ausgang“ soll die Laufrichtung für die Besucher vorgegeben und Begegnungsverkehr vermieden bzw. minimiert werden. Auch Gebäude mit nur einer Tür, die gleichzeitig als Ein- und Ausgang genutzt werden muss, können für die Kommunalwahl 2020 als Wahllokal genutzt werden. In diesen Fällen sind besondere Maßnahmen zu treffen. Bei nur einer einflügeligen Gebäudeeingangstür ist ein Hinweis auszuhängen, dass der Durchgang nur nacheinander genutzt werden darf. Bei vorhandener breiter Doppelflügeltür kann auch eine Begegnung stattfinden, wenn ein Flügel als Eingang und der andere als Ausgang gekennzeichnet wird.

Bei Gebäuden mit mehreren Wahllokalen achten die Wahlvorstände gemeinsam auf den geordneten Zugang und die Einhaltung von Laufwegen in den Zugangsbereichen. Sie stimmen sich diesbezüglich untereinander ab. Die Wahlvorstände sollen stichprobenartig Kontrollen insbesondere zu Stoßzeiten vornehmen, eine lückenlose Kontrolle wird nicht als erforderlich angesehen. Bei Bedarf kann der Hausmeister um Unterstützung gebeten werden.

Die Verantwortlichen für die Wahllokale müssen mit den Hausmeistern/ Gebäudeverantwortlichen klare, konkrete und detaillierte Regelungen bezüglich Zu- und Abgang sowie Wegführung, zu nutzenden Wahlräumen treffen. Dies kann z. B. durch Markierungen in einer Gebäudeskizze veranschaulicht und dokumentiert werden. Die Kennzeichnung der Wege erfolgt vor dem Wahltag durch die Hausmeister. Die Kennzeichnung in den Wahlräumen und die Einrichtung erfolgt am Wahltag durch die Wahlvorstände. Sie erfolgt überwiegend durch selbstklebendes Markierungsband, um die Freihaltung von Fluchtwegen zu gewährleisten.

Desinfektion

Handdesinfektion:

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, sich die Hände bei Eintritt in den Wahlraum zu desinfizieren. Hierzu werden im Eingangsbereich der Wahlräume Desinfektionsmittelbehälter mit Pumpvorrichtung bereitgestellt.

Schreibgeräte:

Um zu vermeiden, dass zahlreiche Personen den gleichen Kugelschreiber in der Wahlkabine nutzen, werden die Wählerinnen und Wähler in der Wahlbenachrichtigung gebeten, einen eigenen Stift mitzuführen. Personen, die ihren Kugelschreiber vergessen haben, stellt der Wahlvorstand einen

Kugelschreiber zur Verfügung. Diese Kugelschreiber müssen nach der Stimmzettelabgabe zurückgegeben und durch den Wahlvorstand vor erneuter Herausgabe desinfiziert werden. Hierfür werden den Wahlvorständen Desinfektionstücher (für Handdesinfektion) bereitgestellt.

Flächendesinfektion:

Eine Flächendesinfektion ist nicht zwingend notwendig. Es wird empfohlen, die Tischoberflächen in einem Turnus von 2 Stunden mit einem Desinfektionstuch (für Handdesinfektion) zu reinigen.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Für die Festlegung der Räume und die Organisation der Umsetzung dieses Konzeptes sind verantwortlich:

Wahlteam	in den Stimmbezirken der Stadtbezirke Mitte, Schildesche, Gadderbaum, Stieghorst, Dornberg
Bezirksamt Brackwede	in den Stimmbezirken des Stadtbezirks Brackwede
Bezirksamt Heepen	in den Stimmbezirken des Stadtbezirks Heepen
Bezirksamt Jöllenbeck	in den Stimmbezirken des Stadtbezirks Jöllenbeck
Bezirksamt Senne	in den Stimmbezirken des Stadtbezirks Senne
Bezirksamt Sennestadt	in den Stimmbezirken des Stadtbezirks Sennestadt

Information der Wahlvorstände

Die Wahlvorstände erhalten mit der Berufung eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen. Außerdem werden die Schutzmaßnahmen Bestandteil der Wahlhelferschulungen sein.

Anlage:

Schreiben der Landeswahlleitung vom 02.07.2020